



Wichtige Informationen für das Schuljahr 2024/25

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich heiße Sie und Ihr Kind an der Oberschule Hermannsburg herzlich willkommen! Wir alle freuen uns auf die Arbeit mit Ihrem Kind und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Um Ihnen und Ihrem Kind den Einstieg in unsere Schule zu erleichtern, informieren wir Sie nachfolgend ausführlich, damit Sie die Gelegenheit bekommen, aktiv am Schulleben teilzunehmen.

Unsere Schuladresse lautet:

Oberschule Hermannsburg
Harmsstraße 1 • 29320 Hermannsburg
Telefon 0 50 52 / 91 29 20 • Fax 0 50 52 / 91 29 22 2
sekretariat@oberschule-hermannsburg.de

I. Ansprechpartner

Unsere Schule wird geleitet von:

Schulleiterin:	Frau Evelyn Haller
Direktorstellvertreter:	Herrn Michael Fiedler
2. Oberschulkonrektor:	Herrn Christian Stach
Didaktische Leitung:	Herrn Christian Sonnenburg

Das Sekretariat ist montags bis freitags in den folgenden Zeiten besetzt:

<i>Montag</i>	<i>Dienstag</i>	<i>Mittwoch</i>	<i>Donnerstag</i>	<i>Freitag</i>
<i>07:30 Uhr – 16:00 Uhr</i>	<i>07:30 Uhr – 16:00 Uhr</i>	<i>07:30 Uhr – 16:00 Uhr</i>	<i>07:30 Uhr – 16:00 Uhr</i>	<i>07:30 Uhr – 12:00 Uhr</i>

Unsere **Schulsekretärinnen** sind Frau **Michaela Pampuch** und Frau **Viviane Bienengräber**.

Die Betreuung unserer technischen Einrichtungen wird durch unseren **Schulassistenten** Herrn **Florian Ehm** vorgenommen. Die Hausverwaltung liegt bei unserem **Hausmeister** Herrn **Fritz Schuba**. Wenn Sie verlorene Gegenstände suchen, wenden Sie sich bitte an ihn.

II. Unterrichtsstunden in Hermannsburg

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
0. Stunde <i>07:30-08:15</i>					
1. Stunde <i>08:20-09:05</i>					
2. Stunde <i>09:10-09:55</i>					
Pause (15 min)					
3. Stunde <i>10:10-10:55</i>					
4. Stunde <i>11:00-11:45</i>					
Pause (20 min)					
5. Stunde <i>12:05-12:50</i>					
6. Stunde <i>12:55-13:40</i>					

Unterrichtszeit

III. Busabfahrten

Aus den umliegenden Orten fahren zweimal am Morgen die Busse ab, ein Frühbus für die **0. Stunde** und ein späterer Bus für die **1. Stunde**.

Aus aufsichtsrechtlichen Gründen weise ich darauf hin, dass die Kinder bitte auch nur die Busse benutzen, die sie zeitnah zum Unterricht bringen, d.h., dass zur **0. Stunde** nur die Kinder den Frühbus nehmen, die auch zur **0. Stunde** Unterricht haben, etc.

X. Schulvorstand

Alle Eltern, die ein minderjähriges Kind an der Schule haben, sind wählbar. Der Schulvorstand wird für 2 Jahre gewählt. Im Schulvorstand werden die Schulleiterin mit den gewählten Vertretern der Lehrkräfte, Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler zum Wohl der Schule eigenverantwortlich zusammenarbeiten. Diese gemeinsame Verantwortung aller an Schule Beteiligten ist die beste Basis, um die Qualität unserer Schule zu verbessern. Zu den Aufgaben gehören z. B. die Entscheidung über die Verwendung der Haushaltsmittel, die Inanspruchnahme der Entscheidungsspielräume, Vorschläge für das Schulprogramm und die Schulordnung.

XI. Schulplaner

Mit Beginn des neuen Schuljahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Jahrganges der Oberschule Hermannsburg unseren „Schulplaner“ mit der Schulbuchausleihe. Neben vielen unterstützenden Anregungen, allgemeinen Informationen, Hausaufgaben- und Stundenplanseiten soll dieser Schulplaner zwei wichtige Aufgaben erfüllen. Er soll unseren Schülerinnen und Schülern helfen, sich selbst zu organisieren und gleichzeitig ein Medium sein, das den Kontakt und den Austausch zwischen Schule und Elternhaus stärker werden lässt.

Der Schulplaner ist unser wichtigstes Kommunikationsmittel und muss täglich kontrolliert werden. Bemerkungen der Lehrer müssen abgezeichnet werden. Auch die Lehrerinnen und Lehrer bestätigen gelesene Nachrichten durch eine Unterschrift.

Überprüfen Sie, ob der Schulplaner geführt wird. Dazu gehören das Eintragen der Fächer (eine Woche im Voraus) und das Eintragen der Hausaufgaben.

Unterschiedene Elternbriefe geben Sie Ihrem Kind spätestens drei Tage nach Verteilung (wenn kein anderes Datum genannt ist) wieder mit.

XII. Ferientermine im Schuljahr 2024/25

(angegeben ist jeweils der erste und der letzte Ferientag)

Herbstferien	04.10.2024 – 18.10.2024
Reformationstag (Brückentag)	01.11.2024
Weihnachtsferien	23.12.2024 – 03.01.2025
Halbjahresferien	03.02.2025 – 04.02.2025
Osterferien	07.04.2025 – 18.04.2025
Maifeiertage (Brückentage)	30.04.2025 – 02.05.2025
Himmelfahrt (Brückentag)	30.05.2025
Pfingsten	10.06.2025
Sommerferien	03.07.2025 – 13.08.2025

Ausgabe der Halbjahreszeugnisse: 31.01.2025

Ausgabe der Versetzungszeugnisse: 02.07.2025

(an den Tagen der Zeugnisausgabe ist der Unterricht um **09:55 Uhr** beendet.)

XIII. Unsere Homepage

Wollen Sie mehr über die Oberschule Hermannsburg wissen? Besuchen Sie unsere Homepage!

www.obs-hermannsburg.de

XIV. Vertretungsplan / ISERV

Der Vertretungsplan ist **täglich** auf der Homepage einzusehen.

Die Schülerinnen und Schüler möchten bitte die Emails auf ISERV regelmäßig abrufen und lesen.

!!! Auf diesem Weg werden auch Elternbriefe zugestellt !!! Schauen Sie bitte daher regelmäßig selber rein.

XV. Schulverein

Mit dem Mindestbeitrag von 12 € pro Jahr unterstützen Sie die pädagogische Arbeit an der Oberschule. Natürlich können Sie auch einmalige Spenden entrichten. Das Konto des Schulvereins lautet:

Name der Bank	Volksbank Südheide e.G.
Kontoinhaber:	Schulverein der Oberschule Hermannsburg
IBAN:	DE92 2579 1635 0001 4826 00
BIC:	GENODEF1HMN

XVI. Versicherungsschutz

Alle Schulkinder sind während des Unterrichts und auf dem Schulweg durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover versichert. Hinweisen möchte ich Sie jedoch auf folgende Einzelbestimmungen:

- Schäden an oder Verluste von Gegenständen werden nur ausgeglichen, wenn diese tatsächlich **zum Schulgebrauch** gehören.
- Keinen Deckungsschutz durch die Versicherung haben daher u.a. folgende Dinge:
Wertsachen aller Art, Schmuck, Urkunden aller Art, Schlüssel, Geldtaschen, Geldbeträge, Smartphones, Monatskarten u. ä.

XVII. Waffenerlass

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen (Rd.Erl. d. MK vom 27.10.2021 – 36.3-81 704/03 – VORIS 22410 – (Abdruck aus Nds. MBl. S 1660) Bezug: RdErl. v. 06.08.2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458) geändert durch RdErl. v. 26.07.2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) - VORIS 22410 -)

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

XVIII. WhatsApp / Messenger Dienste / Soziale Medien

In vielen Klassenverbänden werden von den Schülerinnen und Schülern selbst eine WhatsApp-Gruppe eingerichtet. Neben WhatsApp werden ebenso Messenger-Dienste wie Instagram, Snapchat, Twitter oder Tellonym von ihren Kindern genutzt.

Diese Plattformen können mit Sicherheit, im Falle einer Krankheit, ein wichtiges Werkzeug sein, um sich über Hausaufgaben, Klassenarbeiten oder andere schulische Vorkommnisse zu informieren. Leider werden diese Plattformen nicht nur für diese Zwecke genutzt, sondern ebenso für Kommunikationen, die durchaus in den strafbaren Bereich fallen.

Es können bei der unsachgemäßen Nutzung dieser Apps, durch die Schülerinnen und Schüler, oftmals unnötige Konflikte entstehen, die den schulischen Alltag erreichen und diesen negativ belasten.

Solche Verstöße finden dabei nicht im Bereich Schule statt, sondern nachmittags im privaten Bereich. Aus diesem Grunde möchten wir Sie um folgendes bitten:

1. Wenn Sie Ihrem Kind ein Smartphone kaufen, beachten Sie bitte die Nutzungsbedingungen für die Dienste, die Ihr Kind nutzt. Beispielsweise ist den AGBs des Dienstleisters „WhatsApp“ zu entnehmen, dass dieser Dienst nur von Jugendlichen ab 16 Jahren zu nutzen ist. Somit stellt in den meisten Fällen die Nutzung dieser Apps durch Ihre Kinder einen Verstoß gegen die AGBs dar.
2. Des Weiteren ist es wichtig, dass Sie Ihrem Kind vermitteln, dass sowohl bei der Kommunikation im realen Leben als auch im virtuellen Raum dieselben Maßstäbe gelten. So bitten wir Sie mit Ihren Kindern nicht nur die Art und Weise einer fairen und legalen Kommunikation im Internet zu besprechen, sondern diese ebenso zu kontrollieren.

Die Schulung sozialer wie auch medialer Kompetenzen ist ein Teil unseres Lehrplanes, die Umsetzung der Einhaltung dieser Kompetenzen kann aber nur in Zusammenarbeit mit Ihnen erfolgen.

Da an der Oberschule Hermannsburg ein striktes Nutzungsverbot für elektronische Geräte während der Unterrichtszeit, insbesondere für Smartphones, gilt, entstehen die Konflikte im heimischen Bereich und liegen damit auch in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten.

XIX. Regeln für den Sportunterricht

Vor dem Unterricht

- Die Schüler warten vor der Sporthalle auf die Lehrkraft
- Schüler des Jahrganges 5 warten am Ende des Schulhofes auf die Lehrkraft
- Die Halle wird erst bei Anwesenheit der Lehrkraft betreten

Befreiung/Entschuldigung/Attest

- Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht. Das gilt auch für WPKs.
- Auch bei Entschuldigungen gilt die Anwesenheitspflicht im Sportunterricht. Das ärztliche Attest befreit nur von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht.
- Passive Schüler werden, wenn möglich, als Helfer, Protokollant etc. in den Unterricht eingebunden.
- Entschuldigungen der Erziehungsberechtigten müssen Datum, Dauer der Gültigkeit, Begründung der Sportunfähigkeit und Unterschrift enthalten.
- Bei Nichtteilnahme länger als 2 Wochen ist ein ärztliches Attest erforderlich.
- Die Sportlehrkraft muss über Krankheiten (Asthma, Herzfehler...) informiert werden.
- Mädchen nehmen während der Menstruation grundsätzlich am Sportunterricht teil.

Sportkleidung

- Die Teilnahme am Sportunterricht erfordert vollständige Sportkleidung:

- T-Shirt/Pullover
- Turn- oder Jogginghose
- Hallensportschuhe (keine Straßenschuhe!)
- keine Alltagskleidung
- Lange Haare müssen mit einem Haarband zusammengebunden werden
- Uhren, Schmuck etc. müssen vor dem Sportunterricht abgelegt werden (Verletzungsgefahr).
- Beim 3. Vergessen der Sportkleidung erfolgt eine Mitteilung an die Klassenlehrkraft.
- Wiederholtes Vergessen der Sportsachen führt zu einer schlechteren Sportnote.

Wertsachen

- Die Wertsachen können während des Unterrichtes in der Turnhalle gesammelt aufbewahrt werden.
- Die Lehrkraft übernimmt keine Gewähr für die gesammelten Wertsachen.
- Die Kabinen werden nicht verschlossen und sind somit nicht diebstahlsicher.

Sportunterricht

- Die Schüler ziehen sich zügig und leise in den Kabinen um.
- Getränke (keine Glasflaschen) können im Vorraum der Halle gelagert werden.
- Nach Ansage der Lehrkraft kann eine Trinkpause während des Unterrichtes erfolgen.
- Während des Unterrichtes verlässt niemand unaufgefordert die Halle. Bei dringenden Anliegen ist die Lehrkraft um Erlaubnis zu fragen.
- Die aufgebauten Geräte dürfen erst genutzt werden, wenn die Lehrkraft sie überprüft hat.
- Mattenwagen sind keine Kutschen!
- Mit allen Sportgeräten ist pfleglich umzugehen.
- Defekte oder verlorengegangene Sportgeräte sind umgehend bei der Lehrkraft zu melden.
- Die Geräteräume werden nur nach Aufforderung betreten.
- Die Schüler verlassen die Halle erst, nachdem alles aufgeräumt ist.
- Kaugummi kauen und essen sind in der Sporthalle verboten.

Nach dem Unterricht

- Duschen nach dem Unterricht ist möglich. Die Schüler müssen die Lehrkraft vor dem Unterricht in Kenntnis setzen und werden dann ca. 10 Min vorher in die Kabinen gelassen.
- Der Schüler, der als letzter die Kabine verlässt, prüft, ob alle Kleidungsstücke mitgenommen wurden und sich die Kabine im sauberen Zustand befindet.

Notengebung

- 70% der Note = sportmotorische Leistung
 - (absolute sportliche Leistung,)
- 30% der Note = Verhalten/Fairness
 - (persönlicher Leistungszuwachs, Anstrengung, Umgang mit Niederlagen, Ein- und Unterordnung in Mannschaften, Bereitschaft zur Mithilfe, Umgang mit Mitschülern...)

Sportveranstaltungen

- Die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen (Bundesjugendspiele etc.) ist verpflichtend.
- Attest/Entschuldigung befreit nur von der aktiven Teilnahme.
- Nicht teilnehmende Schüler können als Hilfskräfte eingesetzt werden.

Im Namen des Kollegiums wünsche ich Ihren Kindern einen guten Start und ein erfolgreiches Schuljahr 2024/2025.

Evlyn Haller